



Brief aus Berlin



www.brigitte-zypries.de



direkt gewählt - direkt erreichbar

3. Juni 2014

Liebe Leserin, lieber Leser,

diese Woche begann für mich mit einem „Gründerinnenfrühstück“. Gemeinsam mit knapp 20 Unternehmerinnen aus der IT-Branche diskutierten die Internetbeauftragte der Bundesregierung bei der EU, Gesche Joost, und ich über die Frage, wie man Unternehmungsgründungen von Frauen fördern kann. **Nur 3 von 10 Unternehmen werden von Frauen gegründet, in der IT-Branche sind es nur 0,8.** Im Gespräch ergab sich, dass vor allem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Frauen ein Thema ist - in vergleichbaren Diskussionen mit Männern war dies selten ein Thema. Das ist bemerkenswert und zeigt, dass wir in Deutschland bei dem Thema noch immer Nachholbedarf haben.

„FRAUEN unternehmen“ - das ist auch das Motto einer Initiative des Bundeswirtschaftsministers **Sigmar Gabriel**, die zum Ziel hat, ein bundesweites Netzwerk von Unternehmerinnen aufzubauen, um den Erfahrungsaustausch, aber auch die Sichtbarkeit erfolgreicher Unternehmerinnenbeispiele in der Öffentlichkeit zu befördern. So soll vor allem auch der Gründungsgeist von jungen Frauen und Mädchen geweckt werden.

Es geht aber nicht nur um Frauen - auch generell hat sich das Bundeswirtschaftsministerium zum Ziel gesetzt, Unternehmensgründungen in Deutschland zu fördern. Dazu reise ich am kommenden Samstag mit einer Delegation des Deutschen Start-up-Verbands - bestehend aus etwa 50 deutschen Unternehmerinnen und Unternehmern - zur **German Valley Week** nach **San Francisco**. Die USA haben eine sehr starke Start-up-Kultur, von der wir hier in Deutschland sicher viel lernen können. Es geht aber auch darum, deutsche Unternehmen in den USA bekannt zu machen und Kontakte zu knüpfen. Vor Ort werden wir einige namhafte amerikanische Unternehmen wie Mozilla und Air bnb aber auch deutsche Firmen wie die in Darmstadt ansässige Software AG treffen. Ich bin gespannt auf einen regen Erfahrungsaustausch und sende wie immer herzliche Grüße aus Berlin

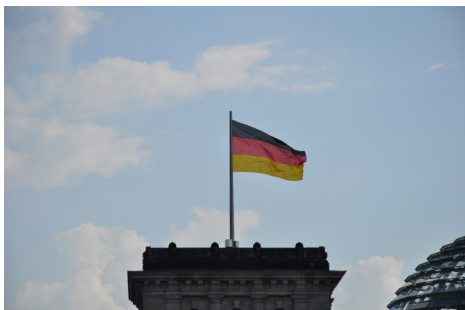
+++ Hessentag 2014 +++

„Herrlich hessische“ Woche
in Bensheim

Vom **6. – 15. Juni 2014** findet in Bensheim der **Hessentag** statt – ein Fest, das seit seiner Gründung zum Ziel hat, Menschen zusammen zu bringen. Deswegen soll viel gefeiert, mit den Leitthemen „Klimaneutrale Stadt“ und „Vernetzte Stadt“ aber auch über aktuelle, gesellschaftliche Themen diskutiert werden.

Geboten wird ein umfangreiches Programm für Groß und Klein und auch der **Kinderchor und die Soundbites aus Wixhausen** sind dabei. Auch sehenswert: „Die Wissenwoller“ - Animationsfilme der Initiative „Hessen schafft Wissen“, die Kindern wissenschaftliche Zusammenhänge einfach erklären. Mehr Informationen unter: <http://www.hessentag2014.de>

Euse / Ihre Brigitte Zypries



+++ Der etwas andere Abschied +++

Darmstädter Tanztheater holt Publikum auf die Bühne

Der letzte Auftritt des Darmstädter Tanztheaters soll etwas ganz Besonderes sein: Das Publikum macht mit!

Das Tanztheater lädt insgesamt einhundert Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein, die am Abschiedsstück „Auf... Wiedersehen!“ mittanzen. In Workshops werden dafür Choreographien einstudiert, die dann auf der Bühne des Kleinen Hauses am 22. Juni 2014 um 18.00 Uhr dem Publikum in einer öffentlichen Aufführung präsentiert werden. Vorkenntnisse sind nicht nötig; Einzige Bedingung für die Teilnahme ist die Freude an der Bewegung. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

Debatte über Aufhebung der Optionspflicht

Am Donnerstag debattiert der Bundestag über die Neuregelung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsrecht. Dazu liegt in erster Lesung ein Gesetzesentwurf der Bundesregierung vor. Nach bisher geltendem Recht müssen sich in Deutschland geborene Kinder von Ausländern bis zum 23. Lebensjahr zwischen der deutschen und der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden.

Die Neuregelung sieht vor, dass sich in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder künftig nicht mehr zwischen zwei Pässen entscheiden müssen. Sie sollen die deutsche Staatsangehörigkeit nicht mehr verlieren können. Damit wird für viele junge Menschen ein zentrales Integrationshemmnis beseitigt. Die bislang geltende Optionspflicht signalisierte den betroffenen Jugendlichen, nicht vollständig dazu zu gehören und Deutsche lediglich unter Vorbehalt zu sein. Die meisten betroffenen Jugendlichen fühlen sich aber in beiden Ländern verwurzelt möchten gern beide Staatsangehörigkeiten behalten.

Die Regelung gilt für „In Deutschland aufgewachsene“ Jugendliche - das ist nach der Definition des Gesetzesentwurfs, wer bis zur Vollendung seines 21. Lebensjahres acht Jahre in Deutschland gelebt hat oder 6 Jahre hier zur Schule gegangen ist oder über einen in Deutschland erworbenen Schulabschluss oder eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügt. Auch für diejenigen, die auf Grund der Optionspflicht bereits ihre deutsche Staatsangehörigkeit verloren oder ihre andere Staatsangehörigkeit zugunsten der deutschen aufgegeben haben, gibt es nach der Neuregelung Möglichkeiten. So kann in Deutschland eine Wiedereinbürgerung unter Hinnahme der Mehrstaatigkeit vorgenommen werden.

Die Neuregelung ist ein großer Schritt zu einem modernen Staatsangehörigkeitsrecht. Wir beseitigen Ungerechtigkeiten, passen das Staatsangehörigkeitsrecht an die Lebensrealität der Jugendlichen an und fördern die Integration. Dies ist ein großer Erfolg für die vielen jungen Menschen in Deutschland, die sich bisher gegen die Wurzeln ihrer Familie entscheiden mussten, wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft nicht verlieren wollten.



Ein Wort zum Brief aus Berlin

Der Brief aus Berlin ist eine Information für die Bürgerinnen und Bürger aus meinem Wahlkreis.

Ich möchte meine Arbeit in Berlin so transparent und bürgernah wie möglich gestalten. Sie können mir dabei helfen, indem Sie mir Ihre Wünsche und Verbesserungsvorschläge mitteilen und den Brief aus Berlin an Freunde und Bekannte weitergeben.

Sie können diesen Newsletter gerne abonnieren: Entweder einfach auf meiner Website oder Sie schreiben eine E-Mail mit dem Betreff *Brief aus Berlin* an brigitte.zypries@bundestag.de.

V.i.S.d.P.: *Brigitte Zypries, MdB*
 Platz der Republik 1
 11011 Berlin

Bilder:
Hannes Nonhebel

Regierungsbeschluss zum Pflegestärkungsgesetz

In der vergangenen Woche hat das Bundeskabinett einen Entwurf für das **Pflegestärkungsgesetz** beschlossen, das zum 1. Januar 2015 in Kraft treten soll. **Der Entwurf enthält eine Vielzahl von Leistungsverbesserungen im finanziellen Umfang von rund 2,4 Milliarden Euro.** So wird etwa die häusliche Pflege gestärkt und die Betreuung in den Pflegeheimen verbessert. Parallel zur laufenden Erprobung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs werden bereits Leistungen für Pflegebedürftige ausgebaut, die an psychische Störungen leiden oder an Demenz erkrankt sind.

Die Eckpfeiler des Pflegestärkungsgesetzes sind:

- Die **Leistungen in der häuslichen Pflege** werden durch Verbesserungen im Bereich der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie der Tages- und Nachtpflege deutlich flexibilisiert - denn mehr als zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden daheim versorgt, die große Mehrzahl von ihren Angehörigen.
- Die Leistungen bei körperlich und bei psychisch bzw. **demenziell bedingter Pflegebedürftigkeit** werden weiter angeglichen. Pflegebedürftige, die körperlich stark eingeschränkt sind – z. B. nach einem Schlaganfall – können jetzt ebenfalls zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen in Anspruch nehmen.
- In der stationären Pflege wird das Betreuungs- und Aktivierungsangebot schon vor Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs erweitert und auf alle Pflegebedürftigen ausgedehnt. **Das Betreuungsverhältnis wird verbessert – insgesamt können bis zu 45.000 neue Betreuungskräfte eingestellt werden.** Das wird den Pflegealltag in stationären Einrichtungen insgesamt erleichtern.

Um die Beitragsbelastung künftiger Generationen und der jetzt jüngeren Menschen zu begrenzen, wird ein von der Bundesbank verwalteter Pflegevorsorgefonds gebildet, in den jährlich mehr als 1 Milliarde Euro eingezahlt wird. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und zur Generationengerechtigkeit. Eine gute und den Menschen in seinen individuellen Bedürfnissen respektierende Pflege ist Ausdruck der Humanität unserer Gesellschaft. Das Pflegestärkungsgesetz stellt eine gute Versorgung mit Pflegeleistungen auch in Zukunft sicher.